



Politische Gemeinde
Felben-Wellhausen

8552 Felben-Wellhausen, Poststrasse 13
Telefon 058 346 19 08
nico.koenig@felben-wellhausen.ch
www.felben-wellhausen.ch

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Verkehrsordnung

Gemeinde, Ort:	8552 Felben-Wellhausen
Strasse:	Bruggackerstrasse
Antragsteller:	Politische Gemeinde Felben-Wellhausen
Anordnung:	Parkverbot

Die Signale 2.50 „Parkieren verboten“ mit Zusätzen 5.05 / 5.06 „Anfangs- / Endetafel / beidseitig“ wird gemäss Antrag vom 03. Februar 2026 und Situationsplan vom 04. Februar 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Auflagefrist:	24. April 2026 – 26. Mai 2026
Auflageort:	Gemeindehaus, Poststrasse 13, 8552 Felben-Wellhausen

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel auführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT

Frauenfeld, 24. April 2026